

SOL INVICTVS

Es ist bekannt und anerkannt, dass unsere Weihnachtsfeier des 25. December der christliche Ersatz für das heidnische Geburtsfest des *Sol Invictus* war. Der mit der chronographischen Sammlung des Jahres 354 n. Chr. erhaltene Kalender hat zu dem Tage den Vermerk¹

VIII kal. ian. n(atalis) Invicti. c(ircenses) m(issus) XXX.

Geburtstag des *Sol Invictus* war also der 25. December, gefeiert durch 30 (statt der sonst üblichen 24) Rennen im Circus. Diese Spiele haben den Sieg des Christenthums noch überdauert und sind sogar nach Constantinopel übertragen worden, nur wurden sie in christlicher Zeit zu Ehren der Kaiser abgehalten, wie wir durch Corippus erfahren². Es bedarf keines Worts, dass von diesen jährlichen Circusspielen der von Aurelian gestiftete pentacterische *agon Solis* (Ἡλίου bei Julian) unterschieden werden muss.

In einer Sammlung lateinischer Uebersetzungen von Predigten des Johannes Chrysostomos hat sich eine Schrift über die Heiligung der vier Jahrpunkte³ erhalten, die bei der Gestaltung des christlichen Festkalenders eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Ihr Verfasser, ein aus bauerlichen Verhältnissen hervorgegangener

¹ *CIL* I p. 356 = I² 1 p. 278, über die Beschaffenheit des Kalenders s. Mommsen in den Abhandl. d. sächs. Gesellsch. 1, 570 f.

² Corippus in laudem Iustini (Mon. Germ. hist., script. ant. III 2 p. 125 f.) 1, 314 ff. bes. 342 f. Corippus zeugt für die Zeit von 566/7, in der die drei ersten Bücher des Panegyricus erschienen sind, s. Partsch aO. p. XLVI.

³ Die Schrift *De solstitiis et aequinoctiis* ist als Homilie des Johannes Chrysostomus *de nativitate domini* in den älteren lateinischen Sammlungen von dessen Predigten öfter gedruckt worden. Eine kritische Bearbeitung werde ich in meinen Aktenstücken zur Geschichte des Weihnachtsfests veröffentlichen.

römischer Kleriker, sucht den gefährlichsten Einwand, den ebenso Heiden wie strengere Christen gegen die kirchliche Weihnachtsfeier erheben konnten, mit folgendem Trumpf abzuweisen:

‘Aber man nennt den Tag auch Geburtsfest des *Invictus*.

Ja wer ist denn so unbesiegtbar ausser unserem Herrn, der den Tod siegreich unterworfen hat? Und wenn man sagt, es sei der Geburtstag der Sonne, nun er selbst ist die Sonne der Gerechtigkeit, von dem der Prophet Malachias gesagt hat (4, 24): ‘Aufgehn wird euch, wenn ihr seinen Namen fürchtet, die Sonne der Gerechtigkeit, und Heil ist in ihren Schwingen.’

Die Worte sind in einer Zeit geschrieben, als das heidnische Fest noch gefeiert wurde. Die Abwehr, die sie bezwecken, gibt das vollkommenste Zugeständniss. Es ist merkwürdig, wie lange sich im Osten die Kunde von diesem Hintergrund des Weihnachtsfestes erhalten hat. Ein syrischer Scholiast zu Bar Salibi¹ erzählt:

‘Die Ursache, weshalb die Väter das Fest des 6. Januar (Epiphanie) abänderten und auf den 25. December verlegten, war folgende. Nach feierlichem Herkommen pflegten die Heiden am 25. Dec. das Geburtsfest des Sonnengotts (wörtlicher: das Fest des Aufgangs der Sonne) zu feiern und zur Erhöhung der Festlichkeit Lichter anzuzünden. An diesen festlichen Bräuchen liessen sie auch das Christenvolk theilnehmen. Da nun die Lehrer der Kirche die Wahrnehmung machten, dass die Christen an diesem (heidnischen) Feste hiengen, kamen sie nach reiflicher Erwägung zu dem Entschluss, an diesem Tage (25. Dec.) fortan das Fest des wahren Aufgangs (dh. Geburt), am 6. Januar aber das Fest der Erscheinung (Epiphanie) zu feiern. Und diesen Brauch haben sie bis zum heutigen Tage zugleich mit der Sitte, Lichter anzuzünden, festgehalten.’

Mit überraschender Offenheit wird hier zugestanden, dass das Weihnachtsfest nach bewährtem Grundsatz kirchlicher Politik geschaffen worden ist um eine für das christliche Volk gefährliche heidnische Festfeier, den Geburtstag des Sonnengotts, zu ersetzen.

Von diesem heidnischen Feste weiss keiner der zahlreichen

¹ Assemani Bibl. orient. 2, 164 zuerst von Credner in Illgens Zeitschr. f. d. historische Theologie III 2, 239 herangezogen. Ich verdanke Herrn Prof. Lietzmann eine Revision der Uebersetzung.

altrömischen Kalender etwas. Es kann erst im Verlauf der Kaiserzeit aufgekommen und geregelt worden sein. Von einer Uebertragung auf den christlichen Festbrauch konnte aber vor der staatlichen Anerkennung des Christenthums nicht die Rede sein. So lange sie zu kämpfen hatte, war die christliche Kirche genöthigt und hat es verstanden sich keusch von offener Berührung mit Heidnischem zurückzuhalten. Erst um die Mitte des IV Jahrhunderts beginnt für sie im Gefolge des zuströmenden neubekehrten Volks die Nothlage, welche sie zwang die heidnischen Festtage dadurch unschädlich zu machen, dass sie ihnen eine christliche Umdeutung gab. Das konnte durch willkürliche Verfügung geschehen, indem die Gedächtnissfeier eines Heiligen, der ursprünglich zu dem heidnischen Fest in keiner Beziehung zu stehn brauchte, auf den Tag verlegt wurde. In unserem Falle war ein so äusserlicher Verlauf undenkbar. Wenn die christliche Gemeinde und ihre Hirten überzeugt sein sollten, dass der Heiland gerade am 25. December geboren sei, musste der Begriff des unbesiegbaren, allmächtigen Sonnengottes sich so eingelebt haben, dass er auch für die Christen unwillkürlich zu einer Anschauungsform des Heilands werden konnte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte man darauf verfallen den Geburtstag Christi an dem üblichen Datum der Wintersonnwende zu suchen. Für die Entstehung des Weihnachtsfestes ist es daher unerlässlich die Geschichte jenes römischen Gottesbegriffs genauer festzustellen.

I

Dieser Sonnengott hat mindestens während des halben Jahrhunderts von Aurelianus bis unter Constantinus (274—323) an der Spitze der Staatsreligion gestanden. Aurelianus hat dem Triumph, den er nach der Niederwerfung der Palmyrener feierte (274), dauernden Glanz zu verleihen gewusst, indem er durch seine Anordnungen die Geltung des *Sol* als obersten Hof- und Reichsgotts sicher stellte. Er gründete das prächtige *templum Solis* auf dem *campus Agrippae*¹ und stattete es prunkvoll aus; er erweiterte die jährlichen Circusrennen am 25. December durch

¹ Chronogr. v. 354 in Mommsens Chron. min. I 148, 9 *Aurelianus . . . templum Solis et castra in campo Agrippae dedicavit* vgl. Hieron. chron. p. 185 *fg* Schöne, Vopiscus v. Aurel. 35. 25. 39 ua. Mehr bei Preller-Jordan, Röm. Myth. 1, 408 f. Wissowa, Religion und Kultus der Römer p. 307 Marquardt Röm. Staatsverw. 3, 82 Anm. 4.

den grossen pentaeterischen *agon Solis* (oben S. 465); er schuf endlich ein Collegium der *pontifices Solis*, das, wenn nicht geradezu über, doch mindestens ebenbürtig neben die alten *pontifices Vestae* gestellt war.

Der Sonnengott war damit als Hof- und Reichsgott officiell anerkannt. Aber man würde irren, wenn man seine öffentliche Geltung erst von diesen kaiserlichen Anordnungen herleiten wollte. Durch diese wurde nur anerkannt und geregelt, was längst in die Erscheinung getreten und herangereift war. Ein Vorspiel war schon die Weihung einer Kolossalstatue des Sonnengottes durch Vespasianus im J. 75 gewesen; Nero hatte sie als sein Bildniss bei Zenodoros bestellt¹. Seit dem Ende des ersten Jahrhunderts verbreitete sich, von den Legionssoldaten getragen, der Geheimdienst des persischen Mithras rasch im Westen und rückte die Verehrung des Sonnengottes in den Vordergrund; die orientalischen Himmelsgötter (*báalim*), die zu Rom Eingang fanden, wirkten in derselben Richtung. Immer stärker machte sich das religiöse Bedürfniss geltend, die göttlichen Kräfte zu einer allmächtigen Einheit zusammenzufassen; den Weg dazu hatte der Synkretismus eröffnet, der in hellenistischer Zeit mit der Verbreitung der ägyptischen Götter in Fluss gekommen war. So wuchs eine Theologie heran, die in dem sichtbaren Quell von Licht und Wärme die umfassende einbeitliche Gottheit erkannte, zu der die übrigen Götter sich wie Brechungen und Strahlungen verhielten. Diese Theologen, von denen wenigstens einer uns noch fassbar ist, Cornelius Labeo², haben es fertig gebracht, ungefähr alle männlichen Götter, und noch einzelne Göttinnen wie Nemesis dazu, auf den Sonnengott zurückzuführen. Von ihrer Weisheit trieft Julianus der Abtrünnige, die vollständigste Uebersicht ihrer Lehre verdanken wir dem Macrobius (Saturn. I 18—23).

Die Allmacht, die sich danach für den Sonnengott ergab, findet ihren bezeichnenden und officiell gewordenen Ausdruck in der Benennung *Sol Invictus* oder kurzweg *Invictus*. Dies ist der Punkt, wo die pantheistisch ausgeweitete Vorstellung des Sonnengottes sich mit dem mehr und mehr an orientalisches Despotenthum anknüpfenden Selbstbewusstsein der römischen Kaiser deckt. Seit Commodus wird *invictus* stehender Bestandtheil der kaiser-

¹ s. Eckhel doct. n. v. 6, 335. 489 Becker Röm. Topogr. S. 220 f.

² s. G. Kettner, Cornelius Labeo (Progr. von Pforta 1877) S. 23. 32 f.

lichen Titulatur¹: dieser Kaiser hatte nicht nur zu orientalischem Cultus in weiter Ausdehnung Neigung gezeigt, sondern auch am Geheimdienst des Mithras theilgenommen².

Das Attribut *Sol invictus* hat ausser Mithras auch den orientalischen Himmelsgöttern (*báalim*) zugestanden³, die in den Westen vorgedrungen waren. Häufig erscheint dieser Gottesname auf Inschriften, deren Reihe schon mit dem J. 158 n. Chr. anhebt⁴; aber nur wenn besondere Anhaltspunkte hinzutreten, ist ein sicheres Urtheil über das Wesen des Cultus möglich. Nur soviel steht fest: Mithras ist Gegenstand eines Geheimdienstes, der in unterirdischer Kapelle (*spelaeum*) ausgeübt wird; jener Sonnengott, von dem wir ausgingen, fand ebenso wie die orientalischen *báalim* öffentliche Verehrung in Tempeln. Schon die Gleichheit der Benennung machte es unvermeidlich, dass die verwandten Vorstellungen sich gegenseitig beeinflussten. Es war daher verzeihlich, wenn man den öffentlichen Cult des *Sol invictus* früher von dem des Mithras nicht unterschied, oder, wie neuerdings üblich geworden, geradezu aus dem der orientalischen Himmelsgötter ableitete. Ganz so einfach liegt die Sache nicht. Wir besitzen gewissermaassen officiële Zeugnisse in den Prägungen der Reichsmünze⁵. Aus den Bildern und Beischriften der Münzen ergibt sich, dass zwar Begriff und Name des *Sol invictus* aus dem orientalischen Baalcultus stammt und seine Wurzel im *Elagbal* von Emesa hat, aber Bild und Vorstellung griechisch-römischen Ursprungs ist und schon vorhanden war, bevor dieser *Sol* den orientalisierenden Namen *Invictus* erhielt. Es scheint mir unerlässlich die urkundlichen Zeugnisse der Münzen

¹ Das nähere bei Cumont *Textes et monuments fig. rel. aux mystères de Mithra* I 287, 8 vgl. seine *Mysterien des Mithra* (deutsch 1903) S. 73 f. Septimius Severus hat im J. 193 und 194 *Invicto imperatori* prägen lassen, Cohen IV² p. 28 n. 250—235.

² Lampridius Comm. 9 (nach c. 11 wurde unter seiner Regierung der October *Invictus* genannt), vgl. Cumont *Textes et mon.* 1, 281.

³ s. Cumont *Textes et mon.* 1, 48.

⁴ Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* p. 305, 5.

⁵ Ich habe vor Jahren den Bestand des Berliner Münzkabinetts von Alexander Severus an durchgearbeitet. Meine damaligen Aufzeichnungen wieder zu beleben hat mir dann die hiesige Münzsammlung des Herrn van Vleuten geholfen, der mich mit grösster Zuvorkommenheit unterstützte. Dann erst habe ich die Listen H. Cohen's (*Descr. hist. des médailles impériales*. II^e éd. Par. 1880 ff.) durchgearbeitet; meine Verweisungen beziehen sich durchweg auf die zweite Ausgabe.

genau zu verhören, auch wenn nur der Zweck erreicht würde, die Bedeutung dieser eben so offenen wie wenig benutzten Quelle der Religionsgeschichte anschaulich zu machen.

Auf den Münzen des III und IV Jahrhunderts ist der Sonnengott für die Prägung der Rückseite häufig verwendet worden. In allen wesentlichen Zügen bleibt das Bild unverändert: die Vermuthung, dass den Stempelschneidern ein Cultusbild der Hauptstadt Vorlage war, müsste als sicher gelten, auch wenn nicht eine Münze des Kaisers Probus¹ unter der Aufschrift *Soli invicto* uns den Gott in sechssäuligem Tempel stehend zeigte. Der Sonnengott mit Strahlenkrone geschmückt, nackt bis auf die über die linke Schulter zum Rücken herabfallende Chlamys, pflegt nach links gewandt zu stehn oder zu schreiten, auf das rechte Bein gestützt; die rechte Hand mit ausgestreckten Fingern ist wie zum Segnen erhoben, die linke trägt entweder die Peitsche oder die Weltkugel. Eine gewisse Familienähnlichkeit mit dem Vaticanischen Apollon, der dieselbe Vertheilung von Stand- und Spielbein hat, ist nicht zu verkennen. Daneben geht die vereinfachte Darstellung der blossen Büste mit Strahlenkranz und Andeutung der Chlamys. Die Peitsche in der Hand des Gottes lässt darauf schliessen, dass in erster Linie eine Darstellung des von seinem Viergespann dahingetragenen Sonnengottes berücksichtigt wurde, wie sie in Rom zB. auf dem Tempelgiebel des Apollo Palatinus angebracht war. Die Weltkugel werden wir uns in der Hand des Tempelbildes zu denken haben, das für alle uns beschäftigenden Münzbilder maassgebend wurde.

Dies Bild begegnet bereits auf den Münzen des Elagabal (218—222)². Der kaiserliche Oberpriester des *Invictus Sol Elagabal*, der sich selbst *invictus sacerdos Aug(ustus)*³ nennt, hat den konischen Fetisch seiner Heimath, den er nach Rom übergeführt und zum obersten Reichsgott gemacht hatte, nicht selten im heiligen von vier Rossen gezogenen Wagen auf seinen Münzen darstellen lassen. Aber daneben hat er auch zu dem oben beschriebenen Bilde gegriffen. Und dass damit nicht etwa eine

¹ Cohen (s. oben S. 469 Anm. 5) VI 321, 691.

² Vom J. 219 Cohen IV 337 n. 134 f. J. 220 ebend. 338 n. 153—160. J. 221 ebend. 341 n. 184—8 (stehend, nach rechts blickend n. 181—3). Immer mit der Peitsche.

³ Als Beischrift des opfernden Elagabal auf Silbermünzen von 221 Cohen IV 329 f. n. 58—65.

wesentlich verschiedene Gottheit dargestellt werden sollte, zeigt der Umstand, dass dieselbe Umschrift *conservator Augusti*, welche der syrische Fetischstein auf der Quadriga erhält, auch einmal dem strahlenbekränzten Sonnengott mit der Peitsche gegeben wird¹. Auf einer Goldmünze, deren Vorderseite die Umschrift *Antoninus pius felix Aug(ustus)* trägt, hat dies Bild mit leichter Umbildung (*Sol* schreitet nach rechts, und trägt statt der Peitsche den Donnerkeil) sogar die Widmung *Soli propugnatori* erhalten².

Dies Bild ist eine Schöpfung hellenistischer Kunst und gehört einer anderen Welt an als der Fetisch von Emesa. Dass es neben dem Fetisch auf den Münzen Elagabals vorkommt, ist ein Beweis dafür, dass es vor Elagabal bereits vorhanden und geläufig war. In der That begegnet die hellenistische Darstellung des strahlenbekränzten *Sol* mit Peitsche und erhobener Rechten bereits auf Münzen des Septimius Severus aus den Jahren 197, 198 und 208; ebenso im J. 211 unter Geta; auf den Münzen des Caracalla von 214—7 wechselt bereits Peitsche und Himmelskugel in der Hand des Gottes³. Ueber Septimius Severus zurück lässt sich das Bild auf Münzen nicht nachweisen. Aber an Vorläufern fehlt es nicht. Als solche muss einmal die strahlenbekränzte Büste des Sonnengottes, nach rechts gewandt, gelten, wie sie M. Antonius, unter Augustus der Münzmeister L. Aquillius Florus, Trajan, Hadrian (hier auf einigen Goldmünzen mit der Beischrift *Oriens*) und Commodus⁴ prägen/liessen. Sodann der strahlenbekränzte Sonnengott, nackt bis auf die im Rücken flatternde Chlamys, in der Rechten gewöhnlich die Peitsche, auf dem Vier-

¹ Cohen IV 325 n. 19; als Legende zum konischen Fetisch auf der Quadriga ebend. 326 n. 20 vgl. 325 n. 16—18.

² Cohen IV 349 n. 272.

³ Septimius Severus 197: Cohen IV 46, 434—5. 198: Coh. 47, 449—451. 208: Coh. 53, 503; daneben strahlenbekränzte Büste des *Sol* mit *pacator orbis* (nach 201) Coh. 40, 355 (ebenso unter Caracalla Coh. IV 162, 170 f.), und *Sol* auf galoppierendem Viergespann (von 197) 46, 432. Geta hat *Sol* mit Peitsche Coh. IV 270, 155. Unter Caracalla *Sol* mit Weltkugel Coh. IV 169, 243 (vom J. 214). 173, 285. 181, 358—360, mit Peitsche (von 217) Coh. 183 f. n. 388—390; daneben *Sol* auf Quadriga 178, 327. 181, 353. 184, 391—3.

⁴ Antonius: Cohen I 43, 68—70 vgl. die merkwürdige Darstellung des Kopfes von vornen in einem Hauskapellchen 38, 12—14. L. Aquillius Florus: Coh. I 112, 357. Trajan: Coh. II 38, 187 (vgl. 188 f. mit Lorbeerkrantz) 46, 265—7. Hadrian: Coh. II 205, 1180 und mit *Oriens* 189, 1003—6. Commodus: Coh. III 294, 491.

gespann einherfahrend: dies Bild, den Griechen längst geläufig, erscheint seit Hadrian öfter auf römischen Münzen; unter Antoninus Pius und Commodus ist es zu einem förmlichen Gemälde erweitert: *Sol* fährt über eine Wolkenschicht zum Himmel hinan, vor ihm auf der Wolkenhöhe Phosphoros, unter der Wolkenschicht am Boden gelagert *Tellus* mit Füllhorn¹. Auch die von Titus und Domitianus, Trajan und Hadrian beliebte Darstellung der *Aeternitas* (*Augusti*) gehört hierhin: die verhüllte Göttin hält die Köpfe von *Sol* und *Luna*². Wie ein Vorgeschmack des späteren Synkretismus, von dem wir schon gesprochen, berührt uns endlich eine ganz allein stehende Münze des M. Antonius aus dem J. 43 v. Chr.³, auf welcher der nackte Sonnengott mit Strahlenkranz und den Fittichen der Nike ausgestattet, nach links hin den rechten Fuss auf eine Weltkugel setzt; in der R. hält er den Stab des Hermes, in der L. ein Füllhorn; auf dem Rücken hängt Bogen und Köcher des Apollon; hinter ihm steht der Schild des Mars am Boden, vor ihm auf abgestumpftem Kegel breitet der Adler des Zeus seine Schwingen aus: ein pantheistisches, alle göttliche Macht in einem vereinigendes Bild.

Mit dem Sturz Elagabals wurden auch seine Anordnungen aufgehoben, und sein syrischer Fetisch fiel der Vergessenheit anheim. Aber bereits unter seinem Nachfolger Alexander Severus tritt, vereinzelt schon im J. 222 und 228, häufiger seit dem J. 230 das Bild des strahlenbekränzten Sonnengottes mit segnender rechter Hand, Peitsche oder Weltkugel in der linken, wieder hervor⁴ und behauptet sich von nun an unter den Stempeln der Reichsmünze. Unter Alexander Severus († 235) und Maximinus († 238) wird dem Bilde noch keine kennzeichnende Beischrift zugefügt. Erst nach 239 erhält es unter Gordianus die Bezeichnung *Aeternitati Aug(usti)*, unter Philippus (244—9)

¹ Hadrian: Coh. II 292—3. Aelius Verus (137): Coh. II 264, 69. Septimius Severus: Coh. IV 46, 432. Caracalla: Coh. IV 178, 327. 181, 353. 184, 391—3 usw. Ausführlichere Darstellung des Antoninus Pius: Coh. II 381, 1135 Commodus: Coh. III 236, 70.

² Titus: Coh. I 430, 13. Domitianus: Coh. I 470, 7. Trajan: Coh. II 18, 3—6. Hadrian: Coh. II 115 f. n. 128—135 vgl. 199, 1114.

³ Cohen I 44, 73.

⁴ Cohen IV 423, 212 mit Peitsche (J. 222); 434, 341 mit Weltkugel (J. 228); J. 230: Coh. 441, 387—394; J. 231: Coh. 443, 411—418 (schreitend n. 417 f.); J. 232: Coh. 444, 426—437 (schreitend mit Peitsche n. 434—7); J. 233: Coh. 444, 438. 445, 439—451; J. 235: Coh. 446, 453—7. Maximinus: Coh. IV 511, 63.

*Aeternit(ati) imper(i)*¹: dort trägt der Sonnengott in der L. die Weltkugel, hier die Peitsche; wir haben eben gesehn, wie diese Vorstellung der *Aeternitas* bereits seit den Flaviern vorbereitet war. Deutlicher wird die Legende unter Valerianus (253—60) Vater und Sohn: der bald mit Weltkugel, bald mit Peitsche ausgestattete Sonnengott heisst auf ihren Münzen *Oriens Aug(ustorum)*². Erst seit Gallienus († 268) beginnen die Münzen offen zu reden. Hier erhalten wir zu dem bekannten Bilde nicht nur wieder die Beischriften *Aeternitas Aug(usti)* oder *Aeternitati Aug.* und *Oriens Aug.* oder *Augg.*³, sondern nun zum ersten Male auch *Soli Invicto*⁴: die Münzen mit dieser Legende geben dem Gott bald Weltkugel, bald Peitsche in die Linke. Auch intimere Beziehungen des Kaisers zu diesem Sonnengott wagen sich hervor: wir begegnen den Legenden *Soli com(i)ti Aug.* und *Soli conservatori Aug.*⁵, aber es ist sehr bemerkenswerth, dass diese Beischriften noch nicht durch das Bild des Gottes selbst, sondern durch ein Symbol, gewöhnlich aufspringenden Pegasos, zuweilen einen nach rechts schreitenden Stier illustriert werden. Die Gegenkaiser des Gallienus führen dasselbe Münzbild: die Brüder Macrianus und Quietus (261) mit der Beischrift *Solinvicto*, Postumus (260—7) mit *Oriens Aug.* (dem umstrahlten Kopf des *Sol* ist *pacator orbis* beigeschrieben), Victorinus (265—8) mit blossem *Invictus*, auch *Oriens Aug.* und *Aetern(itas) Aug.*, einmal missbräuchlich *adventus Aug.*⁶ Tetricus (268—74) gebraucht die Beischriften *Oriens Aug.* (so auch der Sohn), *Aeternit(as) Aug.*, [*paca*](*t(o)r*? orbis, aber nennt den Sonnengott bereits *conservat(or)*

¹ Gordianus: Coh. V 26, 37—45. Philippus: Coh. V 161, 6.

² Valerianus Vater: Coh. V 310 f. n. 132—144, Sohn: V 539, 4—6.

³ *Aeternitas Aug.* Coh. V 351, 37—43. *Aetern. Aug.* 351, 35 f. *Act. Aug.* 351, 34. *Aeternitati Aug.* 352, 50 f. *Oriens Aug.* 409 f. n. 683—705. *Oriens Augg.* 411, 706—713.

⁴ *Soli invicto* Coh. V 437, 986. 989 (mit Weltkugel). 987 f. (mit Peitsche).

⁵ *Soli com(i)ti Aug.* Pegasus nach rechts sich erhebend: Coh. V 436, 978. *Soli cons. Aug.* Pegasus wie eben 436, 979—80, nach links n. 981—2; Stier nach r. schreitend 436, 983—5.

⁶ Quietus *Sol. invicto* Coh. VI 7, 12 f., Macrianus *Sol. invicto* 5, 12 (beide mit Weltkugel). Postumus *Oriens Aug.* Coh. VI 38, 212 f. *Oriens S. C.* 37, 211 *pacator orbis* (Kopf) 38, 214. Victorinus: *Invictus* (schreitender *Sol* mit Peitsche) Coh. VI 73, 45—50 (Büste n. 44) *Oriens Aug.* (mit Peitsche) 77, 77; *Aetern. Aug.* im Berliner Münzkabinet, *adventus Aug.* (*Sol* mit Peitsche) Coh. 69, 6.

Aug(usti) und *Aug(ustorum)*¹. Und in der gleichen Richtung bewegt sich Claudius Gothicus (268—270), wenn er dem Gotte *Sol Aug(usti)* beifügt².

So waren Bild und Vorstellungen des *Sol Invictus* reichlich ein Jahrzehnt bereits fertig und geläufig, bevor die Anordnungen Aurelians seiner Verehrung erhöhten Glanz und Rang verliehen. An die Stelle der alten Schutzgötter, eines Iuppiter, Mars ua., ist nun der allmächtige Sonnengott getreten, wie ihn M. Antonius in seinem pantheistischen Bilde geträumt hatte. Juppiter war es gewesen, aus dessen Hand frühere Kaiser wie Hadrian und Commodus, ja noch Septimius und Alexander Severus die Weltkugel empfingen³: dem Aurelianus überreicht sie der Sonnengott. Die *Providen(tia) deor(um)* versinnbildlicht er durch die Gruppe des Sonnengotts mit Weltkugel und der *Fides militum* mit zwei Legionszeichen⁴. Selbst die *Concordia Aug(usti)* muss durch den Sonnengott ihre Weihe empfangen: Severina und Aurelianus reichen sich die Hände, zwischen ihnen im Felde wird das Brustbild des *Sol* sichtbar⁵. Bei der Darstellung des Sonnengottes hat Aurelian durchweg den überkommenen Typus festgehalten; selbst auf dem Grosserz, das ihn auf dem Viergespann zeigt, erhebt er die Rechte und hält die Peitsche (*Sol. invicto*)⁶. Aber eigenthümlich ist seinen Münzen und zunächst nur von Probus, im IV. Jahrh. dann öfter wiederholt, dass zu Füßen des *Sol* ein oder zwei Kriegsgefangene angebracht werden. Als Beischrift

¹ *Oriens Aug.* Coh. VI 100, 86—8 (der Sohn 122, 31 f.), *Aeternit. Aug.* 93, 11 (der Sohn prägt zu *Aeternitas Augg.* *Sol* auf Quadriga, s. unten S. 475), [*paca*]t(o)r (?) *orbis* 101, 89; *conservat. Aug.* 95, 31.

² *Sol Aug.* Coh. VI 157, 273 (doch steht auf einem anderen Exemplar n. 274 SOLVS AVG). Ausserdem die Legende *Aeternit. Aug.* sowohl bei stehendem *Sol* mit Weltkugel Coh. 132, 16 (ebenso sein Bruder Quintillus Coh. VI 164, 2) wie bei der blossen Büste 132, 17—19; *Oriens Aug.* 148, 185—191. Zu *Soli cons. Aug.* erscheint als Bild ein nach rechts fliegender Pegasus 157, 275 wie unter Gallienus S. 473 Anm. 5.

³ Hadrian b. Cohen II 203, 1164—7. Commodus III 284, 423. 332, 733. 342, 871. Septimius Severus IV 42, 387. Alexander Séverus IV 406, 48. Constantin d. Gr. im J. 307 VII 235, 68. Aurelianus (*Sol* mit Peitsche) VI 200, 228. 201, 247 vgl. die Darstellung der *Virtus Aug.*, wo dem Hercules von *Sol* die Weltkugel gereicht wird VI 205, 273.

⁴ Cohen VI 195, 183.

⁵ Cohen VI 178, 20.

⁶ Cohen VI 200, 229.

erscheint am häufigsten *Oriens Aug.*, seltener *Soli invicto*, *conservat(or) Aug(usti)*, *Aeternit. Aug.*¹

In der kurzen Regierung seines Nachfolgers Tacitus (275—6) könnte es fast scheinen als sei das Bild des Sonnengottes von den Münzen verbannt gewesen. Tacitus lässt sich die Weltkugel in alter Weise von Juppiter reichen². Aber mit der Legende *Providen(tia) deor(um)* erscheint doch mehrmals der Sonnengott mit der Weltkugel in der Linken und mit erhobener Rechten, gegenüber die *Fides militum* mit zwei oder einem Legionszeichen³. Und kürzlich ist, wie mich Herr van Vleuten belehrt, ein Bronze-medailion dieses Kaisers im Handel⁴ aufgetaucht, dessen Rs. den Sol mit erhobener Rechten, in der Linken die Weltkugel, von dem Viergespann nach links getragen darstellt und die Beischrift *Soli invicto* trägt.

Um so geläufiger ist den folgenden Kaisern das Münzbild. Florianus hat es mit den Beischriften *pacator orbis*, *Pax aeterna*, *conservator Aug.*, er erneuert auch die uns von Aurelian und Tacitus her bekannte Darstellung der *Providentia deorum*⁵. Unter Probus begegnet es mit der Legende *Aeternitas Aug.* und *Aeternitati Aug.*, *Oriens Aug.* (auch ausgeschrieben *Augusti* n. 392)⁶: unter dieser Beischrift bald in der gewöhnlichen Darstellung, bald im Viergespann, bald wie unter Aurelian mit zwei Gefangenen; weitaus am häufigsten mit *conservat(ori) Aug(usti)* und *Soli invicto* (häufig im Viergespann, oft auch als Brust-

¹ *Oriens Aug.* Coh. VI 190 f. n. 138—60, *Soli invicto* 201, 230—238 vgl. S. 474, 6, *conservat. Aug.* 183, 66—68, *Aeternit. Aug.* 176, 5. 6; ohne charakteristische Legende auf der Goldmünze vom J. 275 Coh. 194, 178. Einige Münzen stellen auch Apollon dar mit der Legende *Apollini cons.* (177, 11—14): es ist bemerkenswerth, dass einmal zu der Beischrift *Apol. cons. Aug.* dem Stempelschneider statt des darzustellenden Gottes das geläufige Bild des Sol in die Finger kam (177, 10).

² Cohen VI 224, 31. 230, 99. 231, 106. Ebenso auch Carus Coh. VI 352, 13. 362, 105; Carinus 387, 40.

³ Cohen VI 230, 94—97 vgl. oben S. 474, 4.

⁴ Auktionskatalog (XI) von griech. und röm. Münzen, unter Leitung von Dr. J. Hirsch (München 1904) n. 1108, abgebildet Taf XVIII.

⁵ *pacator orbis* Sol mit Peitsche Coh. VI 245, 46 f. *Pax aeterna* ebenso 245, 49 *conservator Aug.* Sol auf Quadriga mit Peitsche Goldmünzen 242, 16 f. *Providen. deor.* 247, 70—73.

⁶ *Aeternitas Aug.* Cohen VI 263, 75—8. *Aeternitati Aug.* 263, 82. *Oriens Aug.* in gewöhnlicher Darstellung 293, 386. 294, 392; mit Viergespann 294, 390—1; mit einem Gefangenen 293, 387 mit zwei 293, 388—9.

bild)¹, und hier wird nun zum erstenmal die enge Beziehung des Gottesbegriffs zum Kaiser durch die Bezeichnung *Soli invicto comiti Augusti*², zuweilen *Soli invicto Aug(usti)* zur Geltung gebracht. Eine in ihrer Art einzige Illustration dazu liefern Münzen, auf deren Vorderseite das Brustbild des *Sol* mit Peitsche dem Bild des Kaisers zur Seite gestellt wird³, einmal geradezu als *Sol comes Probi Aug.* Eine bisher unbekannte Goldmünze, die ich durch Herrn van Vleuten kennen lernte, gibt auf der Vs. die vereinigten Brustbilder des Kaisers und des durch drei Strahlen kenntlichen Sonnengotts nach l. mit der Umschrift *Sol comis* (oder *conis*?) *Probi Aug.* und auf der Rs. das Brustbild des *Sol* (fünf Strahlen sind kenntlich) nach r. mit der Legende *Soli Invicto comiti Aug.*

Unter Carus, Carinus und Numerianus (282—4) wird zwar der Name des *Sol* auf den Münzen nicht genannt, aber sein bekanntes Bild erscheint unter der Umschrift *Oriens Aug.* oder *Augg.*, *conservator Auggg.*, *Aeternit(as) inperi*⁴; und Carus hat auf der Vorderseite von Münzen mit der Legende *deo et domino Caro Aug.* die Brustbilder des *Sol* und der eignen Person gegenübergestellt⁵, Carinus unter der Beischrift *Virtus Augustor(um)* ein

¹ *conservat. Aug.* Cohen VI 270, 174—272, 204. *Soli invicto* mit Viergespann (theils in Vorderansicht theils nach l. laufend) 317—321 n. 640—690. Im Berliner Münzcabinet sah ich zahlreiche Silbermünzen dieser Legende mit Brustbild des *Sol*.

² *Soli invicto comiti Aug.* mit Brustbild des *Sol* nach rechts Coh. VI 322, 696 f., mit Viergespann nach l. (*Sol* mit Peitsche) 322, 698; *Soli invi. com. Aug.* mit Büste nach r. 317, 639.

³ Coh. VI 282, 300: Vs. *imp. Probus invictus Aug.* mit Brustbildern des *Probus* (mit Lorbeerkranz) und des *Sol* (mit zwei Strahlen) Rs. *imp. Probus cons. II* *Probus* in Quadriga von *Victoria* bekränzt. Unedierte Bronze des Berliner Cabinets: Vs. *imp. Caes. C. Probus Aug.* mit Brustbildern des *Probus* und des *Sol* (mit Peitsche) Rs. *adventus Aug.* *Victoria* voran, der Kaiser zu Pferd, Soldat mit *Tropaeum* folgend. Kleinerz bei Coh. VI 299, 459 Vs. *Sol comes Probi Aug.* mit den Brustbildern des *Sol* und des Kaisers, Rs. *p. m. tr. p. cos. III* strahlenbekränzter *Sol* nach l. schreitend. Unedierte Goldmünze bei Hirsch, Auctionskatalog XII (1904) n. 664 (Taf. XIV).

⁴ *Oriens Aug.* Carinus bei Cohen VI 390, 59 mit Weltkugel, mit Peitsche 390, 60 f. *Oriens Augg.* Numerianus VI 373, 33—40 (mit Weltkugel n. 33—6, Peitsche 37—9, Brustbild 40). *conservat. Auggg.* Goldmünze des Numerianus 370, 13. *Aeternit. inperi* (so) Carus VI 352, 10 f.

⁵ Cohen VI 353, 27 f. (abgebildet p. 354), auf der Rs. *Felicitas rei publicae* (Fel. mit Scepter und Caduceus nach l., r. Säule).

Bild prägen lassen, worin Carus von Sol, Carinus von Hercules bekränzt wird, während jener diesem eine Nike darreicht¹.

Für Diocletianus und Maximianus Hercules stehen Juppiter und Genius populi Romani, für Maximianus noch besonders Hercules im Vordergrund. Aber auch sie haben das Bild des Sonnengottes nicht ausser Gebrauch gesetzt. Maximianus lässt den Sol mit Peitsche prägen unter der Beischrift *Oriens Augg.*, Diocletianus ebenso bald mit Peitsche bald mit Weltkugel, aber auch mit den Legenden *Aeternitati Augg.*, und *Soli invicto*². Dagegen scheint von den Münzen des Maxentius Sol geradezu verbannt zu sein, ihm sind Hercules und Juppiter, auch Mars die begleitenden und erhaltenden Götter. Galerius Maximianus prägt sowohl die ganze Figur wie das Brustbild mit *Soli invicto* und *Oriens Augg.*; unter der Beischrift *Claritas Augg.* ist von ihm wie von Diocletian, Maximianus Hercules und Constantius I die Aurelianische Darstellung des Sol mit Kriegsgefangenen benutzt worden³. Von Constantius I Chlorus gibt es nur wenige Münzen mit stehendem Sonnengott (er trägt Peitsche) und der Beischrift *Oriens Aug.*⁴ In voller Geltung tritt der Gott dann wieder bei der jüngeren Generation hervor. Maximinus Daza und Licinius der Vater prägen das Bild mit den Beischriften *Soli invicto* und *Soli invicto comiti*, jener auch noch mit *Oriens Augg.*, dieser mit *comiti Aaugg.*⁵

¹ Cohen VI 403, 189 mit Abbildung, s. auch Fröhner Les médaillons de l'empire romain p. 249.

² Maximianus: Coh. VI 538, 422 f. Diocletian: *Oriens Aug(g)*. ebend. 454, 349—354 *Aeternitati Augg.* 416, 13 *Soli invicto* 465, 457 s. Aum. 3. Der britannische Sonderkaiser Carausius prägt den Sol mit Weltkugel unter der Beischrift *Invictus Aug.* Coh. VII 13, 106 theils mit Weltkugel theils mit Peitsche als *Oriens Aug.* 20, 180—6 und auf Viergespann n. l. mit *Soli invicto* 34, 335; sein Nachfolger Allectus hat *Oriens Aug.* mit Weltkugel und Peitsche VII 47, 29.

³ *Soli invicto* stehender S. mit Peitsche Coh. VII 122, 200 Büste 122, 198 f. auf Quadriga (mit *S. invictae*) Coh. VI 548, 535. *Oriens Aug(g)*. VII 117, 154—160. *claritas Augg.* VII 103, 10—11 (mit einem Gefangenen); ebenso Diocletian Coh. VI 416, 16 f. (auch ohne Gefangenen, auf einer Münze des Bonner Provincialmuseums: Vs. *Diocletianus p. p. Aug.* Brustbild des Kaisers nach r. mit Strahlenkranz Rs. *claritas Aug.* Sol mit Weltkugel nach l. stehend); Maximianus Hercules Coh. VI 496, 28 f. Constantius I Chlorus Coh. VII 58, 8; s. van Werveke in Publications de la section historique . . . de Luxembourg 1895 vol. 42, 363.

⁴ Cohen VII 77, 209—11.

⁵ Maximinus Daza: Coh. VII 157 f. n. 153—179; *Oriens Augg.*

Vornehmlich Constantinus der Grosse hat den stehenden Sol (nur ausnahmsweise auf Quadriga) oder sein Brustbild in den Jahren 308—323 überaus häufig als Münzstempel benutzt¹ mit den Beischriften *comiti Aug. nn.*, *comiti Aauugg.*, *Soli comiti Augg. nn.*, *Soli invicto*, *Soli invict. com. d. n.*, am gewöhnlichsten *Soli invicto comiti*, einmal *Soli invicto aeterno Aug.* Bemerkenswerth ist, dass sowohl unter Constantin wie unter Maximin der Sonnengott zuweilen den Kopf des Serapis trägt², ein Symptom der damit verknüpften synkretistischen Vorstellungen, und dass ihm nach dem Vorbild der Aurelianischen Münzen zuweilen ein bezw. zwei Gefangene beigegeben sind. Der auffallendste Beleg für das persönliche Verhältniss, das der Kaiser seinem Geleitgott gegenüber empfand, ist eine zwischen 305 und 311 geschlagene Goldmünze³, auf deren Vs. unter der Beischrift *comis* (so) *Constantini Aug.* die Brustbilder des umstrahlten Sol und des lorbeerbekränzten Kaisers hintereinander gestellt sind, wie auf den Ehemünzen der Ptolemäer Königin und König.

Auffallend selten haben Constantins Söhne Constantinus II und Crispus Münzen mit der Aufschrift *Soli invicto comiti* geprägt⁴; unter den wenigen des ersteren verdient die Goldmünze Erwähnung, auf welcher der strahlenbekränzte Sonnengott nach l. stehend, in der l. Peitsche, dem Kaiser einen Kranz aufs Haupt setzt. Dagegen haben Constans I. und Constantius II. ausser herkömmlichen Abstractionen wie *Roma* bezw. *Constantinopolis*, *Moneta*, *Victoria* (einfach und verdoppelt, also rein de-

155, 136. Licinius Vater: *Soli invicto comiti* VII 204, 161—3, mit Viergespann 205, 164 (s. auch S. 478 Anm. 2), *comiti Aauugg.* 189, 3—5.

¹ *comiti Aug. nn.* Cohen VII 233, 39—53 *comiti Aauugg.* 234, 54 *Soli comiti Augg. nn.* 288, 506 *Soli invicto* 288, 507 f. *Soli invicto com. d. n.* 289, 509 *Soli invicto comiti* 289, 511—549 (mit einem Gefangenen n. 517. 519 f. mit zweien 518, auf Quadriga 547—9) *Soli invicto aeterno Aug.* 289, 510. Die Beischrift *Oriens Aug.* fehlt bei Constantin I.

² Serapiskopf trägt Sol bei Maximinus Daza Coh. VII 158, 155—8. 160 f., Licinius VII 204, 159 f., Constantin dem Gr. VII 288, 507.

³ Cohen VII 265, 316. Zu *comis* (auch unter Maximianus Herc., Coh. VI 497, 38) st. *comes* stellt sich *equis* auf einem Goldstück desselben Kaisers 244, 139 und Fröhner méd. p. 283.

⁴ Constantinus II: Cohen VII 387, 182—6, Crispus mit *Soli invicto comiti* Coh. VII 353, 136 f. *Soli invicto* 353, 135. Die Goldmünze des Constantinus II ist abgebildet bei Coh. 387, 182 und Fröhner, Les médailles de l'empire rom. p. 295.

corativ), *Securitas rei publicae*¹ überhaupt keine Götter mehr auf ihren Münzen geduldet. Schon auf Prägungen Constantins d. Gr. ist dem üblichen Bild des Sonnengottes die Beischrift *claritas rei publicae* gegeben worden²: darin ist eine absichtliche Verschleierung des früheren Verhältnisses des Kaisers zu seinem Geleitsgotte nicht zu verkennen; sie wird noch deutlicher, wenn man das Vorbild diocletianischer Zeit vergleicht, das von *claritas* nicht *rei publicae* sondern *Augustorum* spricht (s. S. 477, 3). Wir werden darin bestärkt, wenn wir wahrnehmen, dass eben diese Darstellung und Beischrift auf den Münzen des Constantinus II und Crispus, auf denen die Legende *Soli invicto comiti* schon so selten geworden ist, sich öfter wiederholen². Noch unter der Regierung Constantins des Gr. muss der Wendepunkt eingetreten sein, mit dem die Beseitigung des Sonnengottes für die Münzstätten eine Nothwendigkeit wurde. Aus den wichtigen Untersuchungen F. Hettners über römische Münzfunde in den Rheinlanden³ ergibt sich, dass die Prägung des Sonnengottes unter den bekannten Legenden seit dem J. 323 aufhört; selbst die Münzen mit *claritas rei publicae* gehören der mit 323 abgeschlossenen Epoche an: der Uebergang hatte sich vorbereitet schon als die Verwendung von *Soli invicto (comiti)* durch Constantin noch gestattet wurde. Den Wendepunkt bildet, wie schon Hettner bemerkt hat, die Entscheidungsschlacht gegen Licinius (Juli 323). Constantin gieng aus ihr als Alleinherrscher hervor, er war jetzt durch keine Rücksichten auf Mitherrscher mehr gehindert, die Folgerungen seines Uebertritts zum Christenthum zu ziehen. Das Aufhören jenes Münzbildes war nicht das Werk unberechenbaren Zufalls: gleichzeitig verschwindet der *Mars conservator* oder *propugnator* von den Münzen des Kaisers, und es werden nun allgemeinere, für Heiden und Christen unanstössige Begriffe wie *Providentia Augg.* oder *Caess.*, *Spes* oder *Salus* oder *Securitas* oder *Tranquillitas rei publicae*, *Beata tranquillitas*, *Pax publica*, *Gloria exercitus* oder *Romanorum* die Regel.

Den Kaiser, der sein persönliches Verhältniss zu seinem

¹ Cohen VII 467, 182—5. Unklar ist mir die Bedeutung der strahlenbekränzten weiblichen Figur 462, 143.

² Constantinus I: Coh. VII 232, 35—8. Constantinus II: C. VII 369, 44—60. Crispus ebend. 343, 51—55.

³ Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VI (Trier 1887) 119 ff. VII (1888) 117 ff. (leider nicht zum Abschluss gebracht) besonders VI 145—8.

Geleits- und Schutzgott auf den Münzen so nachdrücklich betont hatte, sehen wir auf dem Höhepunkte seiner Macht dies Verhältniss plötzlich lösen. Der Wechsel war nicht so jähe und gewaltsam wie es scheinen könnte. Statt des Gottes der sichtbaren Sonne schenkte Constantin nun seine Verehrung dem Gotte, der die Sonne geschaffen. *Et orietur vobis timentibus nomen meum Sol iustitiae, et sanitas in pennis eius*: diese Stelle des Propheten Malachias (4, 2) war das Schlagwort, mit dem die Kirche die Verehrer des *Sol invictus* zu bekehren dachte, und es wird ihnen noch im Sendschreiben über die Jahrpunkte entgegen- geworfen. Aus der nie versagenden Rüstkammer der Bibel konnte man nicht leicht eine schlagendere Waffe hervorlangen. Es ist als ob man die 'Sonne der Gerechtigkeit' gerade für Constantin gesucht und gefunden hätte. An dem sieghaften Zauberwort haben sich die Prediger des IV und V Jh. förmlich berauscht. Um nur ein paar Proben zu geben, so besingt Ephrem der Syrer¹ Maria mit dem Verse: 'Aufgegangen ist aus ihr die Sonne der Gerechtigkeit, die durch ihren Aufgang die ganze Welt erleuchtet hat' oder: 'Die grosse Sonne hat sich zusammengezogen und in leuchtender Wolke verborgen; die Jungfrau ist Mutter dessen geworden, der den Menschen und die Welt geschaffen hat'. Die achte, schwerlich echte Weihnachtspredigt des Augustinus (*sermo* 191) hat in mehreren Handschriften folgenden von dem üblichen Text völlig abweichenden Eingang mit Reimprosa:

'Christus der eingeborene Sohn Gottes, die wahre Sonne der Gerechtigkeit, hat über die Lande geleuchtet ohne den Himmel zu verlassen, dort ewig weilend, hier zeitlich vorüber eilend; dort Gründer der Ewigkeit, hier Dulder der Menschenzeit; dort ohne der Stunden Fall ununterbrochen lebend ohn Niedergang, hier unser Leben befreiend von des Todes Untergang. Dort weiss er durch die Gluth seiner Erhabenheit der Engel Seelen zu entzünden, hier der Menschen Leben und Sitten zu begründen' usw.²

Noch bemerkenswerther scheint mir eine bald Ambrosius,

¹ Ephrem h. VI auf Maria v. 7 bei Lamy 2, 540 und h. XIX v. 4 bei L. 2, 622 vgl. h. XIII 8 (L. 2, 720) XXX 1 (L. 2, 812). Es ist zu beachten, dass Justinus bei seiner Vergleichung von Christus und Sonne im dial. c. Tryph. c. 121 die Worte des Malachias noch nicht berücksichtigt.

² Stellen des Maximus von Turin, wie hom. IV p. 14 ed. Rom. CI p. 338 usw. begnüge ich mich zu nennen.

bald Maximus von Turin beigelegte Weihnachtspredigt¹. Ungescheut knüpft sie an die volkstümliche, will sagen mythologische Vorstellung von der Sonnenwende an. Weil das Jahr die Umlaufzeit der Sonne ist, muss dem neuen Jahr auch eine neue Sonne leuchten. In der längsten Nacht wird sie geboren und wächst mit dem zunehmenden Licht der Tage. Der Prediger beginnt

‘Ganz gut pflegt das Volk den heutigen heiligen Geburtstag unseres Herrn “die neue Sonne” (*sol novus*) zu nennen, und weiss das mit solchem Nachdruck zu behaupten, dass auch Juden und Heiden sich in diesem Ausdruck zusammenfinden. Wir wollen das bereitwillig festhalten, weil mit dem Aufgang des Heilands nicht nur das Heil des Menschengeschlechts, sondern auch die Helligkeit der Sonne selbst sich erneut, wie der Apostel sagt (Epheserbr. 1, 10) “auf dass er durch ihn alles erneuerte sowohl was im Himmel als was auf Erden ist”. Denn wenn die Sonne sich verfinstert beim Leiden Christi, so muss sie heller als sonst leuchten bei seiner Geburt’.

Und nun nimmt er die Gleichung von Sonne und Christus so ernsthaft, dass es für ihn eine Thatsache wird, dass, wenn Christus zur Nachtzeit geboren, die Sonne selbst in dieser Nacht den Lauf der Natur durchbrochen habe und früher aufgegangen sei. Er entwickelt dann noch weitere Erkenntnisse. Wenn man von neuer Sonne spricht, so gibt es auch eine alte. Das ist die Sonne dieser Welt, die Verfinsterung erleidet, durch Mauern ausgeschlossen, durch Wolken verdunkelt wird; die Sonne die auch den Verbrechen und Sünden der Menschen leuchtet.

‘Was also könnte die “neue Sonne” anders sein als Christus der Herr, von dem geschrieben steht: “Aufgehen wird euch die Sonne der Gerechtigkeit” und von dem der Prophet den Sündern die Worte in den Mund legt: “das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen und die Sonne ist uns nicht aufgegangen” (Weish. Sal. 5, 6) . . . Der also ist die neue Sonne, die das Verslossene durchdringt, die Hölle aufschliesst, die Herzen prüft; die neue Sonne, die mit dem heiligen Geiste Todtes belebt, Verdorbenes wiederherstellt, Abgelebtes auf die Beine bringt . . . Er ist wirklich die

¹ Ambros. serm. VI p. 420 Maximus Taur. s. IV (de die nat. II) p. 403 ed. Rom.

gerechte und weise Sonne, die nicht ohn Unterschied, wie die Sonne dieser Welt, über Gute und Böse sich bewegt, sondern (ein Licht) das nach wahrhaftigem Urtheilspruch dem Heiligen aufleuchtet und dem Sünder untergeht' usw.

Auch in die Liturgie des Festes ist das Wort, vermuthlich sofort, aufgenommen worden. In der Weihnachtmesse des *missale Gothicum*¹ heisst es: *Ortus es nobis verus sol iustitiae, Jesu Christe, venisti de caelo humani generis redemptor*, in der gallicanischen: *O oriens splendor lucis aeternae et sol iustitiae, veni et illumina sedentem in tenebris et umbra mortis*.

II

Wenn erst Christus als die wahre und ewige Sonne, als die Sonne der Gerechtigkeit aufgefasst wurde, so war die Vergleichung mit dem *Sol Invictus* gegeben, und es lag nun für die so viel behandelte und so vielartig beantwortete Frage nach dem Geburtstage Christi die Antwort nahe. Aber von dieser mehr mythologischen als geschichtlichen Vermuthung, dass Christus am Wintersonnwendtag geboren sei, war es noch ein weiter Schritt zu der kirchlichen Anordnung einer Geburtsfeier an diesem Tage.

Ich war deshalb völlig ruhig, als die Auffindung des IV. Buches von Hippolytos' Commentar zum Daniel den Beweis zu erbringen schien, dass bereits Hippolytos die Geburt Christi auf den 25. December gesetzt habe. Das hat gerade so viel Werth, wie wenn ein Armenier in seinem Exemplar des Hippolytos bezeugt findet, dass Christus am 6. Januar (Epiphanie) geboren ist². Sollte sich nun jene neue Nachricht als echt erweisen, so konnte durch sie nur bewiesen werden, dass schon Hippolytos oder ein naher Vorgänger jene chronologische Vermuthung gewagt habe; wichtig wäre das für die Geschichte nicht des Weihnachtsfestes, sondern des römischen Sonnencultus gewesen. Eben darum war es wünschenswerth den Gang durch die Münzen zu machen, von dem wir kommen.

Es ist erstaunlich, welchen Staub die Stelle des Danielcommentars aufgewirbelt hat. Man wird mir gern erlassen, die inzwischen erwachsene Litteratur vorzuführen und zu kritisieren.

¹ Miss. Goth. bei Mabillon De lit. Gall. p. 190. Antiphonar von Compiègne in der Mauriner Ausg. des Gregorius m. t. III p. 740^e: die Antiphone beruht auf Jesaias 9, 2 vgl. Ev. Matth. 4, 15.

² Dom Pitra, *Analecta sacra* t. IV p. 337.

Statt dieses unfruchtbaren Umwegs empfiehlt es sich die Quelle selbst zu prüfen.

Nachdem er sich mit scharfen Worten gegen diejenigen ausgesprochen, die sich die Mühe machten nach den Jahren und Tagen des Herrn zu forschen, obwohl dieser sie uns verborgen habe (4, 22), fährt Hippolytos fort (c. 23):

‘Damit wir aber auch in diesem Falle die aufgeworfene Frage nicht unerledigt lassen, weil der Mensch nun einmal neugierig ist, so wollen wir der Gewalt weichen und nothgedrungen, was zu sagen nicht erlaubt ist, aussprechen. Die Jahre, die man von Gründung der Welt und von Adam an zählt, machen uns ja das Gesuchte deutlich. Die erste leibliche Gegenwart unseres Herrn, vermöge deren er zu Bethlehem geboren ist, erfolgte nämlich am vierten vor den . . . des April, am achten vor dem ersten Januar, an einem Mittwoch, im 42. Regierungsjahr des Augustus, und von Adam ab gerechnet im Jahre 5500; gelitten aber hat er im 33. Lebensjahre am achten vor dem ersten April, an einem Freitag, im 18. Jahre des Kaiser Tiberius, unter dem Consulat des Rufus und Rubellio und da Kaiser Gaius (Caligula) zum vierten Male Consul war zusammen mit Gaius Cestius Saturninus. Es müssen nun nothwendig die 6000 Jahre voll werden, damit der Sabbat kommen kann, die Ruhezeit, der heilige Tag, an dem Gott ‘ruhte von allen seinen Werken, die er zu thun begonnen hatte’ (Gen. 2, 3). Der Sabbat ist Typus und Bild des kommenden Reiches der Heiligen, wann sie mit Christus zusammen herrschen, der dann selbst von den Himmeln herabkommt, wie das Johannes in seiner Offenbarung schildert (20, 4). Denn ein Tag des Herrn ist wie tausend Jahre (Ps. 89, 4). Da nun in sechs Tagen Gott alles geschaffen, so müssen die 6000 Jahre voll werden; denn noch sind sie nicht voll, wie Johannes (Apok. 17, 10) sagt: ‘die fünf sind gefallen, aber der eine lebt’ dh. der sechste, ‘der andere ist noch nicht gekommen’: damit meint er den siebten, in dem die Ruhe stattfinden wird. (c. 24) Aber sicher wird einer sagen: wie willst du mir beweisen, ob im Jahre 5500 der Heiland geboren ward? Leicht sollst du belehrt werden, lieber Mann. Was in der Wüste einst von Moses mit der Stiftshütte geschehen, damit wurden nämlich Typen und Bilder der geistigen Geheimnisse geschaffen, damit du, wenn am Ende der Tage die Wahrheit in Christus gekommen, ihre Vollendung zu erkennen vermöchtest. Denn es spricht zu ihm (der Herr): ‘und du wirst die Lade aus unverweslichen Hölzern herstellen’, ‘und wirst sie vergolden mit lauterem Golde innen und aussen, und wirst ihre Länge auf $2\frac{1}{2}$ Ellen bringen und ihre Breite auf $1\frac{1}{2}$ und ihre Höhe auf $1\frac{1}{2}$ Ellen’ (Exhod. 25, 10 f.): diese Maassangabe zusammengerechnet ergibt $5\frac{1}{2}$ Ellen, damit die 5500 Jahre deutlich werden, wo der Heiland gegenwärtig aus der Jungfrau

die Bundeslade, seinen eignen Leib in die Welt getragen, mit¹ lauterem Gold vergoldet innen durch das Wort, aussen durch den heiligen Geist. So ist denn die Wahrheit erwiesen und die Bundeslade enthüllt. Von der Geburt Christi aus muss man nun die übrigen 500 Jahre bis zur Vollendung der 6000 Jahre rechnen, und so wird das Ende erfolgen. Dass aber in einer fünften und halben Zeit der Heiland in die Welt kam mit der unverweslichen Lade, seinem Leibe, das sagt Johannes (Ev. 19, 14): 'es war aber die sechste Stunde', womit er die Hälfte des Tags anzeigen wollte, ein Tag des Herrn ist aber gleich tausend Jahren, und die Hälfte davon gibt 500. Er konnte weder früher ankommen (denn noch drückte die Last des Gesetzes), noch² erst nach Vollendung der sechsten Stunde (denn dann wird die Taufhandlung geschlossen)³, sondern eben am fünften und einem halben (Tage), damit in der übrigen Hälfte der Zeit der ganzen Welt das Evangelium verkündet werde und er nach Vollendung des sechsten Tags dem jetzigen Leben ein Ende mache. Denn nachdem die Perser während ihrer Herrschaft 230 Jahre lang die Macht gehabt, und nach ihnen die Hellenen (Makedonier), wie sie denn auch ruhmreicher gewesen, 300 Jahre, muss nothwendig das vierte Thier, weil es stark und grösser ist als alle die vor ihm gewesen, die Herrschaft 500 Jahre lang haben, und wenn dann diese Zeiten voll werden und die zehn Hörner am Ende aus ihm hervortreten, dann wird unter ihnen der Antichrist aufstehn, von dem wir zuvor gesprochen haben. Wenn dieser dann Krieg führt und die Heiligen verfolgt, dann muss man von den Himmeln her die Erscheinung des Herrn erwarten, damit 'der König der Könige' offen sich zeigt und der Richter der Richter, dass er mit Freimüthigkeit und Herrlichkeit kommt, durch Zeichen dargethau werde. Denn alles was bereits von Gott vorbestimmt war, dass es geschehen solle, und von den Propheten vorher verkündigt ist, dies wird so zu besonderen Zeiten sich erfüllen'.

Der Satz, um den es sich handelt, lautet nach der besten Ueberlieferung, die eine Handschrift des zehnten Jahrh. vom Berge Athos (A) gibt:

¹ προσήνεγκεν ἐν χρυσίῳ κτλ gibt A richtig, ἐν instrumental wie so häufig. Die Praeposition ist in den übrigen Hss. nach der Silbe von προσήνεγκεν übersehn worden.

² οὐδὲ γὰρ — οὔτε A.

³ Die Taufhandlung muss, wie alle Handlungen, welche Rechtsverbindlichkeit haben sollen (s. Götternamen S. 187 ff., auch von der Trauung galt das s. W. Kolbe, Hessische Volkssitten S. 171 f.²), nach alter Anschauung zur Mittagszeit geschlossen werden. Anders Bonwetsch: 'mit Abschluss des sechsten Jahrtausend ist die Zeit der Taufe zu Ende'.

ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος, ἐν ἡ γενένηται ἐν Βηθλεέμ, πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων ἐγένετο πρὸ ὀκτῶ καλανδῶν Ἰανουαρίων ἡμέρα τετράδι βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος, ἀπὸ δὲ Ἀδάμ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει ἔπαθεν δὲ τριακοστῷ τρίτῳ ἔτει πρὸ ὀκτῶ καλανδῶν ἀπριλίων ἡμέρα παρασκευῆ ὀκτωκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος ὑπατεύοντος Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίωνος, καὶ Γαῖου Καίσαρος τὸ τέταρτον Γαῖου Κεστίου Σατορνίνου.

Auch Bonwetsch hat sich natürlich an diese Ueberlieferung angeschlossen, nur dass er es als seine Herausgeberpflicht betrachtete, durch Anwendung eckiger Klammern das Verständniss zu erleichtern. Es bedarf allerdings keines Wortes, dass zweimal, an den oben durch den Druck hervorgehobenen Stellen, der Text durch doppelte, sich gegenseitig ausschliessende Zeitangaben entstellt ist. Aber es ist gerade jene beste Textquelle, welche die von Bonwetsch ausgeschiedenen Zusätze πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων und nachher das zweite Consulpaar bezeugt, und in dem zweiten Falle wird das Gewicht dieses Zeugnisses noch durch die Uebereinstimmung der altslavischen Uebersetzung verstärkt. Diese Sachlage macht uns zur Pflicht, die verworfenen Steine aufzuheben und einer sorgfältigeren Prüfung zu unterziehen.

Wir wollen von dem zweiten Falle, dem Jahre des Leidens, ausgehn, trotzdem er unserer Frage fern zu liegen scheint. Das vierte Consulat des Gaius Caligula, dem Cn. Sentius Saturninus (denn diesen erkennen wir leicht in dem Verderbniss Γαῖου Κεστίου Σ. wieder) beigesellt war, fällt in das J. 41 n. Chr., von hier aus ergibt sich als Geburtsjahr des Heilands, wenn derselbe nach der ausdrücklichen Angabe unseres Textes im 33. Lebensjahre starb, das J. 8 n. Chr. Das ist allerdings ein Ansatz für das Leben Christi, der unerhört scheint, und er vereinigt sich weder mit dem 42. J. des Augustus, dessen Herrschaft keine Rechnung je mit dem J. 34 v. Chr. begonnen hat, noch mit dem 18. J. des Tiberius, noch mit dem angegebenen Wochentage: denn im J. 41 fällt der 25. März auf einen Montag. Und doch ist gerade dies der Ansatz des Hippolytos oder, um mich vorsichtiger auszudrücken, einer der Ansätze, die er versucht hat, gewesen.

Kyrrillos von Skythopolis, dessen sorgfältige Zeitrechnung ausser Zweifel steht, hat zwei Thatsachen, die ihm von besonderer Wichtigkeit waren, den Tod des hl. Euthymios und des ὁῦh. Sabas durch alle ihm verfügbaren Mittel der Chronologie festzulegen

gewusst. Nachdem er den 20. Januar 473 als Todestag des Euthymios durch Regierungsjahr des K. Leo, Consulat und Indiction unzweideutig angegeben hat, fügt er noch die weiteren Bestimmungen¹ hinzu: 'seit der Erschaffung der Welt, von wo an die Zeit durch den Lauf der Sonne gemessen zu werden begann, im J. 5965, und seit der Menschwerdung Gottes des Wortes aus der Jungfrau und seiner fleischlichen Geburt im J. 465 laut der Jahresberechnung der heiligen Väter, Hippolytos des alten und mit den Aposteln bekannten², Epiphanius des Kypriers und Heron des Philosophen und Bekenners'. Mit denselben Worten und unter Anführung derselben Gewährsmänner wird von ihm der am 5. Dezember 532 erfolgte Tod des h. Sabas in das Weltjahr 6024 und das J. 524 nach Christi Geburt gesetzt. Man sieht, die Geburt Christi ist, wie das Hippolytos im Danielcommentar gethan, auf das Weltjahr 5500 verlegt, dieses aber ist an das J. 8. n. Chr. gebunden. Von den drei Gewährsmännern ist sichtlich nur der letztgenannte Heron³ von Kyrillos eingesehn worden; er muss ein chronographisches Handbuch verfasst haben, in dem er sich bei dem Ansätze der Geburt Christi auf Hippolytos und Epiphanius berief. Der Name des Epiphanius hat bei Kyrillos nur decorative Bedeutung; sein abweichender Ansatz des Lebens Christi ist uns aus haer. 51, 22 f. zur Genüge bekannt. Es war also die Zeitbestimmung des Hippolytos, der Heron und mit ihm Kyrillos sich anschloss; die abweichende des Epiphanius kann in Herons Buch nur an-

¹ *Analecta graeca ed. monachi Benedictini t. I (Par. 1688) p. 82* ἀπὸ μὲν κτίσεως κόσμου, ἀφ' οὐπὲρ χρόνος ἤρξατο τῆ τοῦ ἡλίου φορᾶ μετρεῖσθαι, ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ ἑνακοσιοστοῦ πεντακισχilioστοῦ ἀπὸ δὲ τῆς τοῦ θεοῦ λόγου ἐκ παρθένου ἑνανθρωπήσεως καὶ κατὰ σάρκα γεννήσεως ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ τετρακοσιοστοῦ κατὰ τοὺς συγγραφέντας χρόνους ὑπὸ τῶν ἀγίων πατέρων Ἰππολύτου τοῦ παλαιοῦ καὶ γνωρίμου τῶν ἀποστόλων καὶ Ἐπιφανίου τοῦ Κυπριώτου καὶ Ἡρωνος τοῦ φιλοσόφου καὶ ὁμολογητοῦ, vgl. das Leben des h. Sabas c. 77 bei Cotelier, *Ecclesiae graecae monumenta t. III p. 353 f.*

² Vgl. Palladius hist. Laus. 148 (Migne PG 34, 1251^a) ἐν ἄλλῳ βιβλιαρίῳ ἐπιγεγραμμένῳ Ἰππολύτου τοῦ γνωρίμου τῶν ἀποστόλων.

³ Eine abenteuerliche Vermuthung über die Persönlichkeit dieses Heron erörtert Tillemont hist. ecclés. 9, 712 f. (Grégoire de Naz., note XXXIV). Erwähnt finde ich Ἡρων ὁ φιλόσοφος noch in dem Synaxarion des cod. Coislin. 223 zum 11. August, in Delehaye's Synaxarium ecclesiae CPol. p. 885, 53 (voran geht eine Wundergeschichte aus der Zeit des K. Tiberius 578—82).

tafel aufstellte, die in die Kathedra seiner Statue eingemeißelt ist, war er zu einer verschiedenen Berechnung geführt worden. Wenn man seinen mit dem ersten Jahr des K. Alexander Severus 222 n. Chr. einsetzenden Ostercyclus zurück verlegt, ergibt sich als erstes Jahr des XIV. vor der Epoche des Hippolytos liegenden Cyclus das J. 3 vor Chr. Christi Geburt fällt nach dieser Ostertafel in das zweite Jahr des ersten von den 7 Umläufen des XVIjährigen Cyclus, also ins J. 2 vor Chr. In der That passt auf dies die Bestimmung, dass der 2. April auf einen Mittwoch fällt; auch das 42. Regierungsjahr des Augustus wird nun verständlich: als sein erstes Jahr war 43 v. Chr. gerechnet, in welchem er als Erbe und Adoptivsohn Caesars anerkannt und zum Consul erwählt wurde¹. Das Leiden des Herrn setzt Hipp. in das XVI. Jahr des zweiten Umlaufs seines Cyclus: er rechnet also nun 31 Jahre auf das Leben Christi und setzt somit den Tod ins J. 29 n. Chr., das Consulat der Gemini (Rubellius und Fufius), worin tatsächlich der Leidenstag 25. März auf Freitag trifft. Aber was für unsere Frage das wichtigste ist, seinen Ansatz von Christi Geburt auf den 2. April hat Hippolytos auch in der Ostertafel und, wie wir hinzufügen dürfen, in der gleichzeitig abgefassten Weltchronik festgehalten; er scheint niemals einen anderen anerkannt zu haben. Im J. 222 n. Chr. lag in Rom der Gedanke noch ferne, die Geburt des Heilands nach dem Geburtsfest des *Sol Invictus* zu bestimmen; der Ueberblick über die Geschichte des *Sol Invictus* hat, denke ich, den Beweis erbracht, dass jener Gedanke vor dem J. 323 für die christliche Kirche noch vollkommen unmöglich war.

III.

Seit ich den Versuch gemacht habe, die Anfangszeit der römischen Weihnachtsfeier zu bestimmen, ist über den Gegenstand viel hin und her geschrieben worden. Das neue Zeugniß des Hippolytos, das dafür herangezogen wurde, hat sich als spätere Fälschung enthüllt. Anders steht es mit einem längst bekannten aber unbenutzt gebliebenen Anhaltspunkt. Es ist das Verdienst des Herrn Abbé L. Duchesne, des tiefsten Kenners des christlichen Alterthums, darauf hingewiesen zu haben. Dass die Polemik, die er gegen meine Schrift übte², schroff und heftig war, hat

¹ s. Fischers römische Zeittafeln S. 326.

² Bulletin critique t. XI (Paris 1890) n. 3 p. 41—47.

meine Bereitwilligkeit von ihm zu lernen so wenig vermindert wie meine Hochachtung für den ausgezeichneten Gelehrten.

Dasselbe Kalenderbuch, aus welchem ich den 25. December 354 als Datum der ersten Weihnachtsfeier zu Rom zu erschliessen glaubte, der Chronograph von 354 enthält auch unter dem Titel *depositio episcoporum*¹ eine Liste der Beisetzungstage und -Orte der römischen Bischöfe aus der Zeit von 254—352. Man überzeugt sich leicht², dass die Reihe der von 254 bis Ende 335 verstorbenen Päbste nach dem Kalender angeordnet und dann nachträglich durch Zufügung von Marcus († 1. Oct. 336) und Julius († 352) ohne Rücksicht auf kalendarische Ordnung fortgeführt worden ist. Die Liste war also nach der Beisetzung Silvesters unter Pabst Marcus im J. 336 und zwar vor dem October zuerst aufgestellt worden. Sie beginnt nun aber nicht mit dem Anfang des bürgerlichen Jahres. Dem Januar vorauf liegen die drei Daten

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| <i>VI kal. ianuaris</i> | <i>Dionisi in Callisti</i> |
| <i>III kal. ianuar.</i> | <i>Felicis in Callisti</i> |
| <i>prid. kal. ianuar.</i> | <i>Silvestri in Priscillae,</i> |

zum Beweise, dass die Liste auf ein mit *VIII kal. ian.* dh. dem Geburtstag Christi beginnendes kirchliches Jahr gestellt war. Denn die darauffolgende Liste der römischen Martyrfeste (*depositio martirum*) zeigt die gleiche Anordnung und wird eröffnet³ durch die Notiz

VIII kal. ian. natus Christus in Betleem Iudae.

Duchesne hat mich mit Recht getadelt, dass ich jene Bischofsliste nicht in Betracht gezogen habe. Hätte ich sie erwogen, so wäre ich davor behütet gewesen von den Anfangsworten der Martyrliste vorschneellen Gebrauch zu machen und hätte sie richtiger aufgefasst, um den Beginn der Weihnachtsfeier nicht etwa weiter zurück zu verlegen, sondern voran zu schieben. Duchesne freilich sagt (p. 44): 'en tête de celui-ci (der Märtyrliste) on trouve la fête de Noël, au 25 décembre' und so ist ihm die Anordnung auch der Bischofsliste ein zwingender Beweis für die kirchliche Begehung des Weihnachtsfestes, die danach zeitlich

¹ In Mommsens *Chronica minora* I (Monum. Germaniae historica, scrr. ant. t. IX) p. 70.

² Vgl. Giambattista de Rossi, *Roma sotterr.* 1, 118 und Mommsen aO. p. 38.

³ Mommsens *Chron. min.* I p. 71.

über das J. 335 zurück reichen würde. Das ist ein sehr nahe liegender und darum verzeiblicher Irrthum, aber es bleibt ein Irrthum, auch wenn ein Duchesne ihn vertritt. Die Eingangsworte der Martyrliste enthalten mit nichten die Bezeichnung eines Festes, sondern lediglich eine einfache geschichtliche Nachricht¹. Wie die Notiz gelautet haben würde, wenn der Tag als kirchliches Fest bezeichnet werden sollte, das kann man nach der Angabe zum 22. Februar *natale Petri de cathedra* ermesen. Für die römische Kirche war die Geburt Christi am 25. December längst ein Glaubenssatz gewesen, ehe sie daran dachte dem Tag auch seine festliche Weihe zu geben. Das klingt seltsam, ist es aber nicht. Seit dem zweiten Jahrhundert war man, wie Clemens von Alexandria zeigt, bemüht den Geburtstag des Heilands durch historische Conjectur zu ermitteln, nur nicht zur Befriedigung der Festfreude, sondern eines natürlichen Wissensdranges. Von der kirchlichen Feier eines Geburtstags hielt eine tiefe, im Gegensatz gegen das Heidenthum gewurzelte Abneigung zurück: man lese, wie sich Origenes und Arnobius darüber äussern². So hat die römische Kirche den, wie wir gesehen, in Rom selbst aufgekommenen Ansatz von Christi Geburt auf den 25. December zwar schon gegen das J. 336 officiell anerkannt und zum Ausgangspunkt ihres Kalenders gemacht, aber noch im J. 354 nicht die Folgerung gezogen, den Tag zu einem kirchlichen Fest zu erheben. Das ist im Chronographen klar ausgesprochen, und wir haben es aus ihm zu lernen.

Und doch war ich mit dem J. 354 der Wahrheit nahe gekommen. Durch den bekannten Oxforder Gelehrten Conybeare ist inzwischen die aus dem Anfang des VII. Jahrh. stammende Schrift eines gelehrten Armeniers, Ananias 'des Rechners' aus Shirak über das Geburtsfest Christi³ hervorgezogen worden. Darin

¹ Das hatte ich schon im Weihnachtsfest 1, 267 richtig erkannt, aber unrichtig verwerthet.

² s. Weihnachtsfest 1, 13 f.

³ The Expositor ed. by W. Rob. Nicoll. 1896 n. XXIII p. 321—337. Die angezogene Stelle p. 326 lautet vollständig: 'Zu seiner Zeit wurde dies Fest am kaiserlichen Hofe zugelassen und allenthalben, wo jemand sich entschied es anzunehmen, nahm man es frei und offen an, nur nicht in den Hauptstädten der vier Patriarchen, die die Throne der h. Evangelisten inne hatten'. Die Untersuchungen über die Aufnahme des Weihnachtsfestes im Osten, die ich Weihnachtsf. 1, 214 ff. vorgelegt habe, zeigen, wie genau Ananias darüber unterrichtet war, dass

findet sich die positive Angabe über die römische Weihnachtsfeier, dass zur Zeit des Kaisers Constantius 'dies Fest am kaiserlichen Hofe zugelassen' worden sei. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird wesentlich erhöht durch die anschliessende Bemerkung, dass das Fest in den Patriarchalkirchen des Ostens zunächst nicht anerkannt worden sei. Das letzte Jahr, in welchem K. Constantius Weihnachten erlebte, war 360, er starb am 3. Nov. 361. Das Weihnachtsfest ist also zu Rom in der Zeit zwischen 354 und 360 eingeführt worden. H. Usener.

das Fest erst nach der Zeit des Constantius im Orient gefeiert zu werden begann.

Ich benutze den freien Raum, um zum zweiten Theile meiner religionsgeschichtlichen Untersuchungen (Christlicher Festbrauch 1887) S. 24 f. einen berichtigenden Nachtrag beizufügen.

Das *Largum sero* des Johannes von Holleschau hatte ich dort auf Grund einer Subscription dem J. 1426 zugewiesen. Die verschollene Handschrift, in welcher das Buch so datiert war schien die einzige zu sein. Inzwischen hat Wilh. Creizenach in den Germanistischen Abhandlungen Heft XII: Beiträge für Volkskunde, Festschrift für K. Weinhold (Breslau 1896) S. 10 zwei Handschriften der Universitätsbibliothek von Krakau (n. 1700 und 1707) nachgewiesen, in welchen die Schrift des Johannes v. Hol. erhalten ist. Beide gehören dem XV Jahrhundert an, und die eine (n. 1707) ist laut der Subscription von einem Gregorius Chodek im J. 1419 geschrieben. Damit ist erwiesen, dass das *Largum sero* schon vor 1419 verfasst sein muss; das J. 1426 war die Entstehungszeit der einzigen früher bekannten Handschrift.